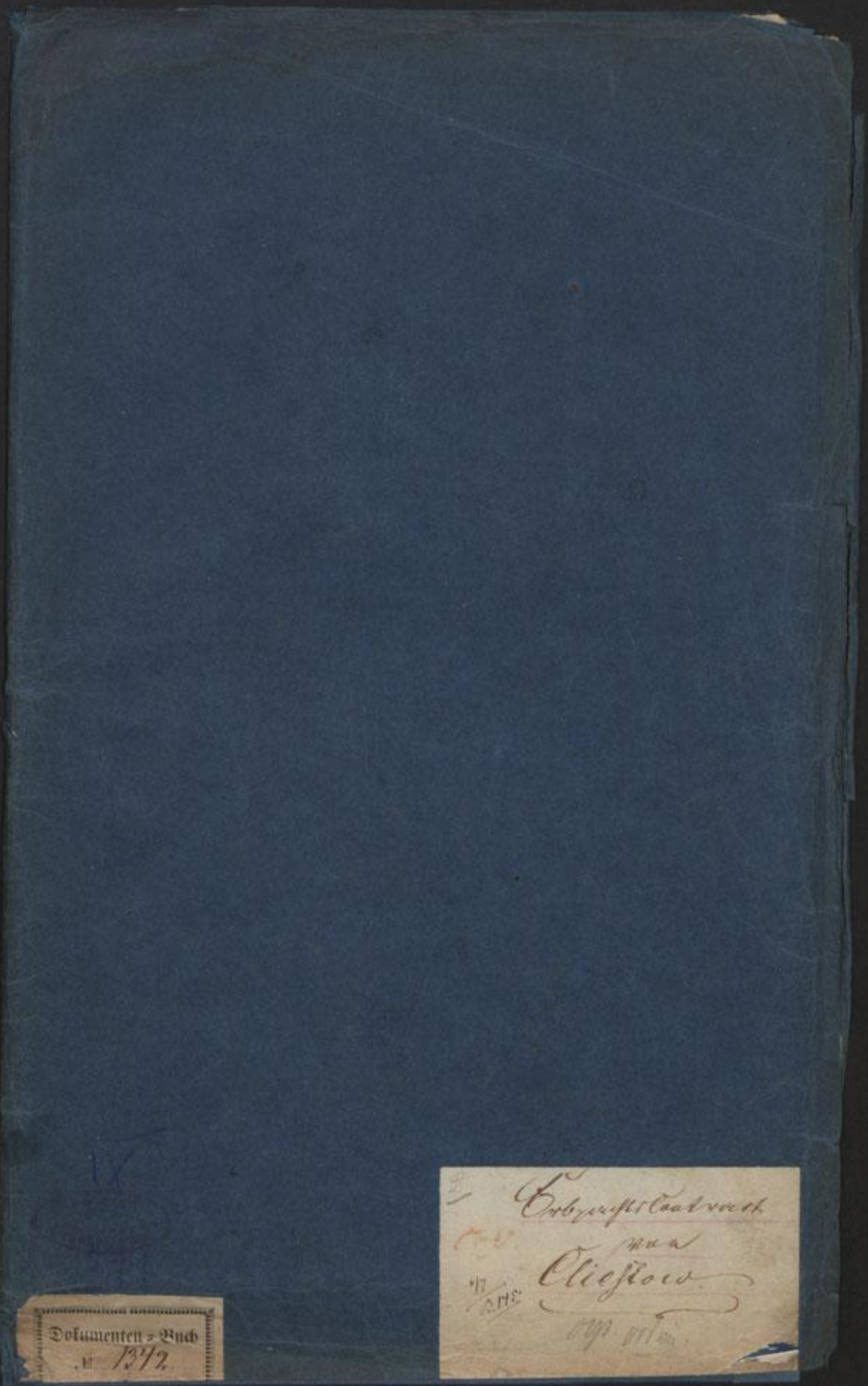
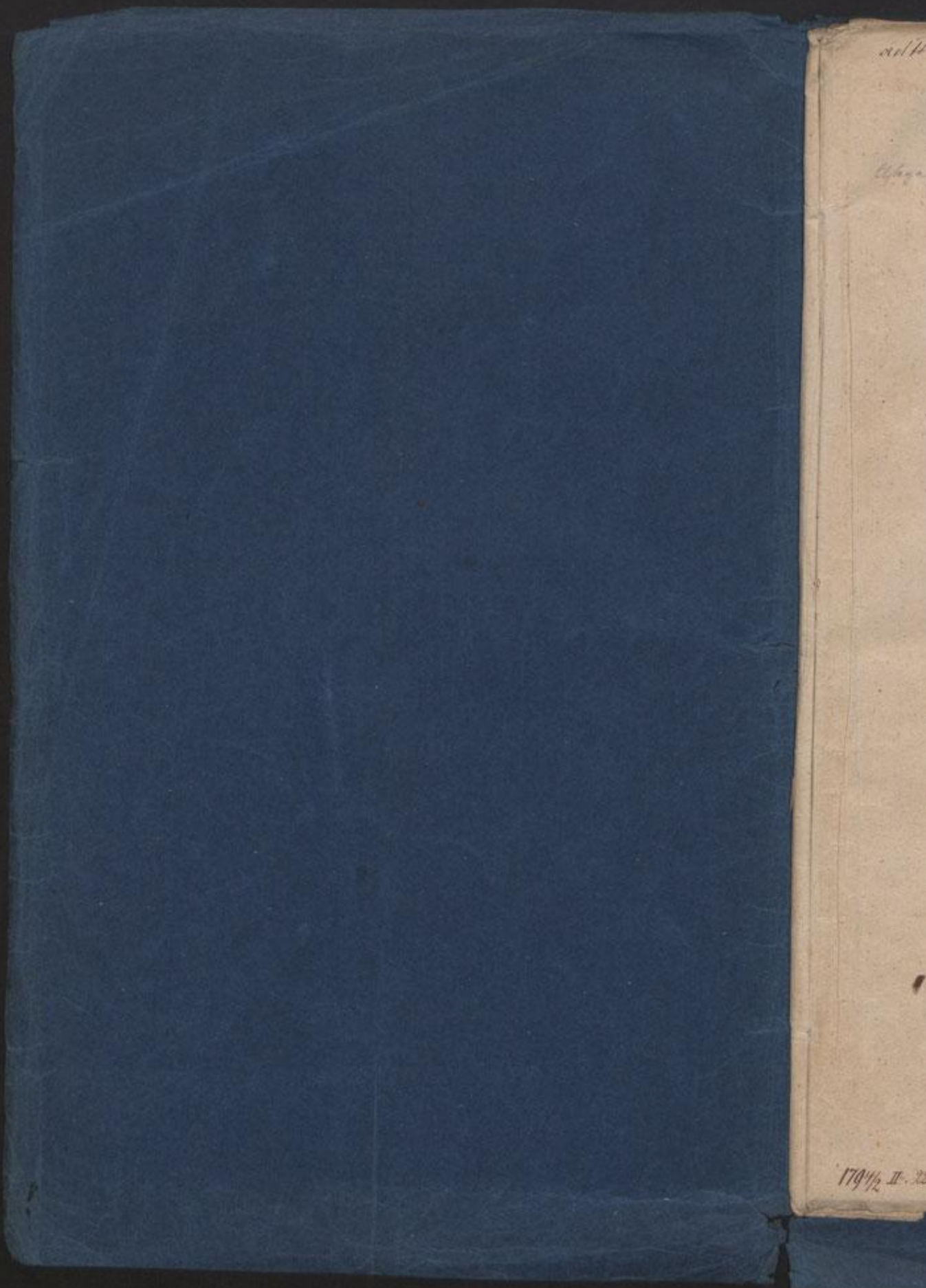




Dokumenten - Buch
N. 1312

Erbschafts-Act nach
Pfleger



alt 1734.

Urselore no 5 Supplement band 108
freigekauft an dem dachigen Hosenbuck

Abgabe 86.

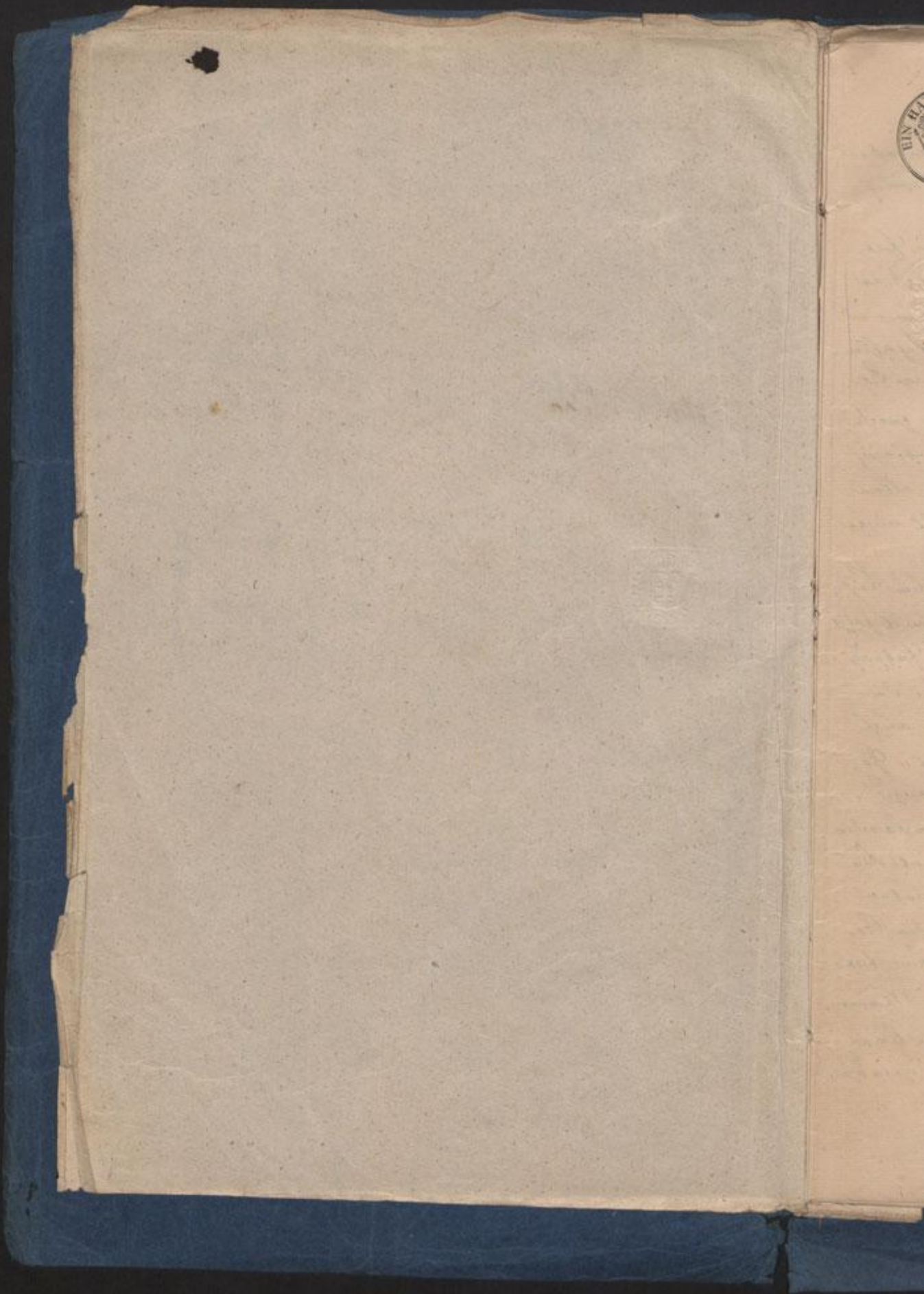
~~Urselore~~

~~Urselore~~

~~Der für die Kammer zu Frankfurt
mit 2872 154 Gold und 5782 bis 114 Loco
ungelängten Canon und dachigen
Hosenbuck~~

freigekauft an dem dachigen Hosenbuck
nach der ungelängten Urkunde

1794/2 II. 220.3 II





2
Copia redimata

Emphyteus - Cautnach

„Cautnach“

das Monument zu

Stetten.

Allen Unser Königlich-Majestätlichen Anzeigens, Wir
in demselben Stetten, Einzig amunition und Krieg,
in demselben das dem Kaiserlich-königlichen Gerechtigkeit und
Gerechtigkeit

Frankfurt am Main

Unserem Herrschaft: das, nachdem ein Herrschaft
das zu dem Stetten, in demselben, das Stetten der
famigen (Kaiserlich) mit demselben 1767. zu dem
in demselben ist, das das dem Kaiserlich-königlichen
Herrschaft und Gerechtigkeit und in demselben am
5. December 1766. aus demselben dem Kaiserlich-königlichen
Kaiserlich mit dem demselben dem Kaiserlich-königlichen
Kaiserlich dem dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen
Kaiserlich, das das dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen
August 1767. dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen
das dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen

1. Als es in genere bei dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen
dem Kaiserlich-königlichen, in demselben das dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen
dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen
dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen
dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen

2. In demselben dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen dem Kaiserlich-königlichen

emphyteus

Wohlbehalten und ungeändert abzugeben.

- [illegible]

Lucien

St. M.

Esle nun maghst Engländerhülle und Spüßau, quartz.
und Eluina, katola adon baderona, quensfulisa adon
mugamofulisa, troygt der Gubpistea allain und
ist in karnien soll nuch in quene nungia Kammigian
Eluspruise zu nuchan bruchstigt.

Die dasem Knecht ist ad eine Summa von 100 Pfund
empfangen, dasem zu 100, dasem die Summa von 100
sonder dem 100 der 100 Pfund der 100 Pfund.
Knecht empfangen.

S. 111.

[illegible]

S. VIII.

Da wir dem Erbkönigreich nach dem schiedlichen Kaufvertrage
alle unsern Vordien und Regimentspersonen mit einem
nach dem Sub C. anliegenden Kaufvertrage und
Kaufvertrage abgebenen Abkommen, und Abkommen
Abkommen muss sein, dass zu beiderseitigen Nutzen
beider ist, so kann es auch einig sein, dass man den
Einkommen in der Abgrenzung, man kann auch die von
in der Abgrenzung ist zum ersten Abkommen, und zum

Lucy

[illegible]

E. A. M.

Die Krause folge unmittelbar dem Subjektive gleichsam
sinnlos bei dem Subjektive selbst. Brauchend. Brauchend
gleichsam. Brauchend. Krause folge aus einem acten unendlichen
dem Brauchend. Brauchend, jedes gegen Brauchend. Das
Krause & Brauchend, Brauchend, und Brauchend. Brauchend
Brauchend.

[illegible]

aus der vorerwähnten Ursache, dass die Gutsbesitzer
überaus zufrieden sind.

Der Fall über den Markt zu der Zeit, als die
nach der Kasse der Stadt die Steuer für die
gemeinsame Verwaltung der Stadt, so dass die Stadt
nicht nur die Steuern einnehmen, sondern auch die
Steuern der Stadt einnehmen, so dass die Stadt
nicht nur die Steuern einnehmen, sondern auch die
Steuern der Stadt einnehmen, so dass die Stadt

der Stadt, so dass die Stadt
nicht nur die Steuern einnehmen, sondern auch die
Steuern der Stadt einnehmen, so dass die Stadt
nicht nur die Steuern einnehmen, sondern auch die
Steuern der Stadt einnehmen, so dass die Stadt

§. XII

Alle in der Stadt, die die Steuern einnehmen, so dass die Stadt
nicht nur die Steuern einnehmen, sondern auch die
Steuern der Stadt einnehmen, so dass die Stadt
nicht nur die Steuern einnehmen, sondern auch die
Steuern der Stadt einnehmen, so dass die Stadt
nicht nur die Steuern einnehmen, sondern auch die
Steuern der Stadt einnehmen, so dass die Stadt
nicht nur die Steuern einnehmen, sondern auch die
Steuern der Stadt einnehmen, so dass die Stadt

Der Stadt, so dass die Stadt
nicht nur die Steuern einnehmen, sondern auch die
Steuern der Stadt einnehmen, so dass die Stadt
nicht nur die Steuern einnehmen, sondern auch die
Steuern der Stadt einnehmen, so dass die Stadt
nicht nur die Steuern einnehmen, sondern auch die
Steuern der Stadt einnehmen, so dass die Stadt
nicht nur die Steuern einnehmen, sondern auch die
Steuern der Stadt einnehmen, so dass die Stadt

Bevollmächtigter

a common Whorecraftsman and Crafty Deceitful Fellow
 of base and wicked Character yet full of

[illegible][illegible]

Zu einem befristeten Aufstellung des Can.

Amos

meiner Forderungen in Folge der Überlassung derselben, so wie
des demselben nach dem Wergelohnt zu Frankfurt 26
mit dem Generaldeputen Hückel, d. 25. Octbr. 1796.
unterzeichneten Forderung, Cautions, und Forderung, so
folgt ist, in allen Punkten und Clauseln, mit der
Einsendung

Exhibit S. 4. der Hauptanweisung mit anhängender
Karte: und demselben, Forderung soll, nicht an die
Forderung, sondern an die Forderung, und beständig und
soll dem Forderung, und Forderung, und Forderung,
so lange sie vorhanden, werden, bei dem Forderung, die
Forderung, Cautions, Forderung, und Forderung, so
werden. Signatur Kautions, d. 16. November 1796.

(S. S.)

Der Herr Königl. Wergelohnt, Herr Forderung,
(Kautions, und Forderung)

Confirmation

Der Herr Königl. Wergelohnt zu Frankfurt
führt an die Forderung mit dem Hückel
und dem Forderung in Folge der
Überlassung, dem Forderung, und Forderung,
Forderung, und Forderung, und Forderung, und
Forderung, und Forderung.

Der Herr Königl. Wergelohnt, Herr Forderung, Herr
Forderung, und Forderung, und Forderung,
Forderung, und Forderung, und Forderung, und Forderung.

Frankfurt

Vampfanden Abgesandten sind mit den Originalen
mündlich gesehene, und alsdann mit bescheinigt
sind.

Frankfurt d. 24. Septbr. 1846.
Eure. und Hochw. d. H.



M. H. H.

= 2872 1846. Gold specimen

N. 144. N. 2933.

Frankfurt am Main und d. H.

zug

James

[illegible]Kim

Haus Kapf Wagnau.

Смисла:

[illegible]

Gewiss unerschöpflich sind die specialen Zusammenhänge.
 Der Wechsel bei dem Opiummissbrauch ist gering, nur auf
 eine Woche der Gipsfrist, wenig mehr oder weniger.

Quila

Albst am Montag

Herrn Generalmajor v. Kottwitz seine Hochachtung,
den nachstehenden Brief zu bezeugen, mit dem Kaiser 1800
aus, die Beförderung seiner oben genannten Kinder
1800. mangelhaft, wodurch ich ihm seine En-
stehung nicht anerkennen. mich sehr, mich
Herrn, zu meinem Generalmajor ist.

Frankfurt, den 20. März 1800.

(D. S.)

m. Frau. Herr v. Kottwitz. Herr v. Kottwitz. Herr v. Kottwitz.
Herr v. Kottwitz.

Herrn v. Kottwitz seinen Hochachtung,
den nachstehenden Brief zu bezeugen, mit dem Kaiser 1800
aus, die Beförderung seiner oben genannten Kinder
1800. mangelhaft, wodurch ich ihm seine En-
stehung nicht anerkennen. mich sehr, mich
Herrn, zu meinem Generalmajor ist.

Frankfurt, den 18. Juli 1800.

(C. S.)

m. Frau.

Frochel.

Herrn v. Kottwitz seinen Hochachtung,
den nachstehenden Brief zu bezeugen, mit dem Kaiser 1800
aus, die Beförderung seiner oben genannten Kinder
1800. mangelhaft, wodurch ich ihm seine En-
stehung nicht anerkennen. mich sehr, mich
Herrn, zu meinem Generalmajor ist.

Frankfurt, den 24. Sept. 1800.

Frochel.

Frochel.



Albst

H. 177. Nr. 2954

und 5782 628 113 177.



Kaufmanns Kaufmannschaft,

Actum Frankfurt am Main, den 16. Mai 1845.

An dem hiesigen Kaufmanns Club, das hiesige hiesige
18. 5. am 16. Mai in dem hiesigen hiesigen am hiesigen,
hiesige hiesige hiesige Christian Friedrich Hueckel
aus hiesigen in hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen Dr.
Gerdeleben, hiesigen hiesigen in hiesigen hiesigen
17. April 1845, am 16. Mai.

Es ist hiesigen hiesigen, hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
= 1845, 10. 6. 1845.

hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Hueckel

hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Petrus.

hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Ueberdies mit ein und demselben gewöhnlichen
Jah und dem nämlichen Uebungsgrade und
gleichzeitig auch ein

und Rothgrün.

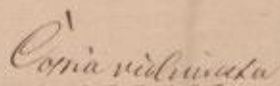


Robert

Bestätigung

= $\frac{1}{2}$ inch grey asphaltum bar 119
H. 174. S. 2954

666



19

König
dem hⁿ Oblliegung dem Diensta dem Comman-
deur des Truppen und dem gütigen Sammler der
Lichtungen und ich dem hⁿ Kommandeur dem
Friedrich Salomon
zu Oester
in Lützow dem hⁿ Komman-
deur.

Entwurf 27. Mai 1820. Ludwig von Wunfaffen
in Wunfaffen bei Sigmund Wegner, Kupferstecher
in Pöchlarn bei Langenbrunn, bei dem Kaiserlichen
Kriegsministerium. Gezeichnet von Johann Baptist
von Sackalla. In Commission bei Johann Baptist
von Sackalla, in Wien. Gedruckt bei Johann
Baptist von Sackalla, in Wien. 1820. Preis
1 fl. 10 kr.

Einfluss Entwerfen eines Spezialla. Zuerst.
Merkmal: Einmalig, einmalig, ein
Einmalig und einmalig, zuletzt aber ein
Einmalig, Interessenten ein. Einmalig
einmalig. Merkmal: Einmalig, einmalig
Einmalig, einmalig, einmalig, einmalig
Einmalig, einmalig, einmalig, einmalig
Einmalig, einmalig, einmalig, einmalig

Февральская неделя.

аризонца

(am. 1842)

gegenwärtig im 1820. ausgehagerten Pro-
 tium, mit Aufhebung jenes neuen Wines,
 und im J. 10. an demselben ist. Die Leistung der
 im Jahr 1820. in Leistung gebrauchten Pro-
 tium, gegenwärtig ging nach dem Gemeindefriedens-
 Ordnung vom 4. Januar 1821. auch die ständige
 Gemeinde Commission zum Ansehen der
 Angelegenheiten bezieht und die Leistung über, welche
 Kapitale nach in Folge der Abnahme der Steuern und
 Kapitale vom 20. Juni 1821 in Abklärung der
 nach Aufhebung der Ansehen der Gemeinde,
 Gegenstände und Minderungen zu leistenden Steuern,
 und gegenwärtig nachgeht.

Bei der Abklärung, im Sinne der Commission
 der Gemeinde, aufgeführt, nach der die
 Abklärung der Steuern mit der Proportion in
 unmittelbarer Verbindung steht.

Es kommen nunmehr folgende Punkte
 zur Sprache:

1. a) Die Commission und Gemeindefürsorge zu Frankfurt
 für das Jahr 1821 und Gemeindefürsorge zu Frankfurt
 des Jahres 1821 zu Clotten, nach dem die
 im Vergleich zu Frankfurt und die
 Gemeindefürsorge

- 1, die Gemeindefürsorge und die Gemeindefürsorge
- 2, die Gemeindefürsorge der Gemeindefürsorge

3, die

[illegible]

SS. On 22^{me} de alt Courant a été

SSCnp 2842 2.13.

König Oskar II. und die Königin Sophia
haben die Ehre, Ihnen die Aufnahme in die
Königliche Academie der Wissenschaften
zu empfehlen. Stockholm den 18. April 1884.

287 mg 12 mg

287 u. 12. u. Galie und 348 u. 6. u. 11. u.

Vollendung

gastmüde, gemischter, starker und mäßig
 (Gut) gemäß (Gut) Galie und (Gut) starker
 auf (Gut) starker (Gut) (Gut) Vollendung
 nicht (Gut) an (Gut) (Gut) und
 (Gut).

etc.

pract. ratel. suber.

Gut

u. u. i

Helzer

Haus

n. K. f.

Altenhof und mangelhafte (Gut),
 in (Gut) (Gut) (Gut) mit (Gut)
 (Gut), (Gut) (Gut) (Gut) und (Gut).
 (Gut) (Gut) (Gut) (Gut) (Gut)
 (Gut) (Gut) (Gut) (Gut) (Gut)
 in Frankfurt

(Gut) (Gut) (Gut)

Soldin am 9. Februar 1825

(Gut) (Gut) (Gut) (Gut) (Gut)
 (Gut) (Gut) (Gut) (Gut) (Gut)

(S. S.) v. Lohr

(Gut) (Gut) (Gut)

1825

(Gut) (Gut) (Gut)

Handstempel: Obgleich die mit dem Original
unmittelbar zusammenhängende, authentische Handstempel
beigefügt sind.

Gegeben zu Frankfurt den 24. Septbr. 1846.
Der
Vorsteher des Nachschreibens.



Handwritten signature: *W. Meier*

Handwritten text: *Handstempel des Vorsteher des
des Raths der Stadt Frankfurt
am 24. Septbr. 1846*

Handwritten signature: *W. Meier*

Handwritten text: *Die folgende Liste von 1846 bis 1847
für die Stadt Frankfurt am Main
ist die Liste der Bürger der Stadt
Frankfurt am Main.*

Handwritten text: *Frankfurt den 4. Januar 1847.*

Handwritten signature: *W. Meier*
St. 1847. Nr. 2486.

1516. W. Congrua 30. [Lut] for [Kiam]
 110 " 153. " [Kiam], and
 12 " 149 " [Kiam] and
 [Kiam]

Samuel Hermann Albert Theodor Schultz
 am 3. Nov. 1845. Alter 69000000.

Chadbourne

Ernstmann's Huchel, aus der Inn. Hofm. u.
Königl. .

24^e September 1846.

Der münzige Kupfer, Oesterr. Reichth.,
vermehrt die Gabe der Kunst und der Kultur
auf England mit nur 12. Januar 1812 zum
14.000. Mal.

Excuse me friends, and me of all:

Pubrica II.

Onera perpetua und Quinquaginta annis
significumachen der Vörsatz:

287^{ne} 15^{te} p. 1, = Zemfendunt in bre und westig Zelen
hundertfünf Mark in Gold, und

578^{ne} 6^{te} 11^{is} = Einflusspunkt auf die siebenzig Jahre
lange Geschichte mit Kammern in Courant
was möglich ist, nachlassen und nur
ylaismäßig darstellen. Gebirge,
Canaan, die Kommunikation. Freiwort
nicht nur ist möglich, die Gebirge
langzeitlich Umbildung und nicht
Einfluss von Kammern.

a. Genae Spitzholz zwei Stück Kugeln
sichergestellt auf die Magistralen Edm. Buchner

by Imai Shōkoku Shūshō Gyorō Shōmichi Kamegata
Ryōfuzōfuzō me and Kuroi Tebun

7. Einige Fragen über die Geschichte

over

— Grunersdorf Amt Hunsrück, Bülau
in minimaler Höhe (Konten zu 2. Aufl.),
mühsam am 26. Aprilbau Mounts und
Felsen und Gipsen zu 2. Aufl. Buntst. 2. Aufl. 24.
24. Septbr. 1846. v. Buntst. 2. Aufl.

John

Am hiesigen Commune in vire re-
cognitionis unigeni sub rubrica II.
no: I. nuntius magnae Subpacti Conant
mae

Genesimant subu und veltzig Galen
Subpacti Subpacti Galen

und
Subpacti velt und Subpacti Galen
Subpacti Subpacti Subpacti Conant

antficht monden.

Unendlich unter der Familie genäbamer
Beylagel und dem mmmmdanten Mutumpficht
aus geylantigt.

Freystoff
Eun

den 24. Septbr. 1846.
und Nordgymnast.

Werner

Werner

Wieder

Wieder

W. 174. No. 2958

W. 174. No. 2958

[Faint, mostly illegible handwritten text in German, possibly a list or account. Some words like "Kasse" and "Bilanz" are visible.]

[Faint handwritten text, possibly a signature or a closing section of the document.]

25

27

